

**Gemeinde Hohenfels  
Landkreis Konstanz**

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Hallengebührenordnung für die Hohenfelshalle  
Liggersdorf**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 13 Abs. I, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfels am 26.11.2014 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

**Die Hallengebührenordnung erhält folgende Fassung:**

<u>Art der Veranstaltung</u>	<u>Benutzungsentgelt</u>
1. Gemeindliche Veranstaltungen Kulturelle Veranstaltungen ohne Eintritt ohne Bewirtung	-,-- €
2. Gemeindliche Veranstaltungen Kulturelle Veranstaltungen ohne Eintritt mit Bewirtung	30,00 €
3. Veranstaltungen mit kulturellem Programm wie Bürgerball, MSC-Ball, Maibaumfest	75,00 €
4.1 Tanzveranstaltungen, Hochzeiten, gewerbliche Veranstaltungen:	160,00 €
4.2 Tanzveranstaltungen desselben Veranstalters im Jahr:	300,00 €
5. Ersätze für Veranstaltungen der Ziffern 2 - 4	
5.1 Heizung:	40,00 €
5.2 Hausmeister, Müll, Wasser, Abwasser:	40,00 €
5.3 Reinigungsmittel:	40,00 €
5.4 Strom:	60,00 €

Für Schäden ist Ersatz zu leisten.

Die Reinigung ist Sache des Mieters (innerhalb und außerhalb der Halle)

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hohenfels, den 27.11.2014

gez. Funk, Bürgermeister